



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Richtlinie zur Bereitstellung von Informationen und Daten an die Versicherer

Grundsatz: Es gelten die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit, d.h. so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Weitergehende Informationen und Daten sind gemäss geltendem Recht nicht begründet.

Die Regelungen in den entsprechenden Tarifverträgen gehen dieser Richtlinie vor.

- Die signierte Version von ITAR_K® («Version für Versicherer»), die den offiziellen Export der ITAR_K®-Plattform darstellt, muss eingereicht werden.
- Bei der Definition des Spitalstandorts stützt sich ITAR_K® auf die rechtliche Einheit des Spitals mit einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. ITAR_K® ist kein Instrument, das zur Erreichung der Ziele der kantonalen Spitalplanung oder Wirtschaftlichkeitsprüfung entwickelt wurde und kann daher in diesem Kontext nicht als solches eingesetzt werden. H+ fordert seine Mitglieder auf, ITAR_K® nur nach dem vorgesehenen Modell auszufüllen und zu nutzen und dies den Tarifpartnern bei Bedarf mitzuteilen.
- Nach dem «Once-Only»-Prinzip müssen Daten nur einmal eingegeben werden. Für alle Daten, die über ITAR_K® verfügbar sind, bittet H+ seine Mitglieder dringend, ihre Daten nicht doppelt in andere Formulare einzugeben.
- Aus Sicht von H+ sind die verfügbaren Daten in ITAR_K® 15.0 für Tarifverhandlungen ausreichend. Wenn zusätzliche Informationen erforderlich sind, sollten diese erst zu einem späteren Zeitpunkt und nur dann bereitgestellt werden, wenn sie für die Tarifverhandlungen nützlich und notwendig sind.
- Der Auszug der Anlagebuchhaltung (KS-Export der Krankenhausstatistik BFS im PDF-Format) und der revidierte Jahresbericht 2024 (gemäss Publikation) können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein spitalindividuelles Konzept und Kalkulationsschema inkl. Ergebnis der ermittelten Kosten für universitäre Lehre und für Forschung sowie übrige gemeinwirtschaftliche Leistungen ist insbesondere für REKOLE® zertifizierte Spitäler und Kliniken nicht notwendig, da mit der Zertifizierung die korrekte Umsetzung bestätigt ist.
- Der Kodierrevisionsbericht SwissDRG/TARPSY/ST Reha, Geschäftsjahr 2024 muss zur Verfügung gestellt werden, sobald dieser vorliegt.
- Aufgrund der Plausibilisierung durch den Verein Spitalbenchmark ist der gesetzte Termin per Anfang / Ende Mai wohl für viele Spitäler und Kliniken kritisch. Wir empfehlen eine aktive Information der Einkaufsgemeinschaften über den geplanten Zeitpunkt der Datenlieferung.

H+ 17.04.2025